

Bekanntmachung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Erörterungstermin in dem Verfahren zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes der Bever im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), zuletzt geändert am 04.12.2018 (BGBl. I, S. 2254) und § 115 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert am 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88) in Verbindung mit § 91 Absatz 2 NWG führt der Landkreis Rotenburg (Wümme) ein Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes „Bever“ durch.

In dem vorgenannten Verfahren findet der nach § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vorgeschriebene Erörterungstermin am

Mittwoch, 10. Juni 2020, 10:00 Uhr
beim Landkreis Rotenburg (Wümme), Nebenstelle Bremervörde, Großer Sitzungssaal,
Amtsallee 7, 27432 Bremervörde

statt.

Erörtert werden die in dem Verfahren rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit den Behörden, den betroffenen Grundstückseigentümern sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben. Im Übrigen ist der Erörterungstermin nicht öffentlich.

Vertreter von teilnahmeberechtigten Personen müssen Ihre Vertretungsbefugnis durch eine **schriftliche Vollmacht** nachweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Bremervörde, 03.06.2020

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat